

Plenarprotokoll des Bundestages vom 8. November 2001, Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b

12 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung

REDEN

- [Anni Brandt-Elsweier \(SPD\)](#)
- [Ilse Falk \(CDU\)](#)
- [Irmgard Schewe-Gerigk \(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN\)](#)
- [Ina Lenke \(FDP\)](#)
- [Petra Bläss \(PDS\)](#)
- [Ronald Pofalla \(CDU/CSU\)](#)
- [Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz](#)

Anni Brandt-Elsweier (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo Menschen miteinander leben, da streiten sie auch. Leider geht es dabei nicht immer gewaltfrei zu. Dabei ist das Phänomen der Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten zu finden. Es tritt sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern auf und ist weder ein Unterschichtproblem noch ein spezifisch großstädtisches Phänomen.

Meist sind Frauen die Hauptbetroffenen. Sie sind auch die Leidtragenden von Prostitutionstourismus und internationalem Frauenhandel, den zu bekämpfen wir alle aufgerufen sind. Deshalb freue ich mich, dass gestern in den Ausschüssen der Koalitionsantrag "Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel" einstimmig verabschiedet worden ist.

(Beifall der Abg. Hanna Wolf [München] [SPD])

Die betroffenen Frauen, die in der Regel aus Not und Verzweiflung zu uns kommen, werden häufig ausgebeutet und von skrupellosen Geschäftemachern wie Ware gehandelt. Hier gilt es, die Frauen zu schützen und die Täter zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Da dies ohne die Zeugenaussagen der Opfer nicht möglich ist, ist es notwendig, dass die betroffenen Frauen, die den Mut zur Aussage haben, einen Abschiebeschutz und unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Bleiberecht erhalten.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Für ausländische Frauen ist die Situation häufig doppelt belastend, da sie oft einen ungeklärten Aufenthaltsstatus haben. Die Novellierung des § 19 des Ausländergesetzes,

in dem das eigenständige Aufenthaltsrecht von Ehegatten geregelt wird, stellt hier eine eindeutige Verbesserung dar. Die allgemeine Wartefrist wurde von vier auf zwei Jahre herabgesetzt und die Härteklausele so umgestaltet, dass unerträgliche Lebenssituationen der Betroffenen berücksichtigt werden können. Die Zeiten, in denen eine Ausländerin neben ihrem prügelnden Mann ausharren musste, weil sie bei einer Trennung von ihm eine Ausweisung zu befürchten hatte, sind also endgültig vorbei.

Ich möchte hier auch an die weltweiten Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen, wie zum Beispiel Massenvergewaltigung im Kriegsfall, genitale Verstümmelung oder die gnadenlose Unterdrückung der Frauen durch die Taliban in Afghanistan erinnern. Es ist deshalb notwendig, dass in einem Zuwanderungsgesetz zukünftig auch Opfer von nicht staatlicher Gewalt oder geschlechtsspezifischer Verfolgung einen besseren Flüchtlingsschutz erhalten. Es ist wirklich an der Zeit, die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Oktober 1990 umzusetzen.

Wir werden die weltweiten Probleme nicht einfach lösen können, aber wir können jetzt dazu beitragen, dass den Frauen, die zu uns kommen und unsere Hilfe suchen, diese Hilfe gewährt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Leider gehört auch für deutsche Frauen Gewalt noch zu ihrem Alltag: sei es am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder in der Partnerschaft. Mit dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen haben wir erstmals ein ressortübergreifendes, umfassendes Gesamtkonzept erfolgreich umgesetzt, um die unterschiedlichen Arten von Gewaltanwendung wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen zu können. Dabei geht es nicht nur um individuelle Hilfsangebote, sondern vor allem darum, strukturelle Veränderungen in unserem Rechtssystem, aber auch in der Gesellschaft zu erreichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich kann mit einiger Genugtuung sagen, dass wir in den letzten drei Jahren gute Arbeit geleistet haben. Im Rahmen der gesetzgeberischen Kompetenz haben wir zum Beispiel durch den Täter-Opfer-Ausgleich und das Gesetz zur gewaltfreien Erziehung eine deutliche Verbesserung für Gewaltopfer erreicht.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Das Kernstück des Aktionsprogramms ist das heute zu verabschiedende Gewaltschutzgesetz. Wir haben damit endlich eine wirksame Norm, die den misshandelten Frauen die Möglichkeit gibt, sich aus einer Gewaltsituation zu lösen, ohne ins Frauenhaus flüchten zu müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Dieses Gesetz ist kein "Vorschlaghammer", wie es der Sachverständige Bock in der Anhörung zu bezeichnen pflegte, sondern, verehrte Frau Justizministerin, für die Frauen ein Meilenstein in der Rechtsgeschichte. Dafür sind wir Ihnen dankbar.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Besonders wichtig finde ich, dass auch bei Belästigungen und Nachstellungen außerhalb einer Partnerschaft in Form des so genannten Stalking in Zukunft gerichtliche Schutzanordnungen die betroffenen Frauen wirksamer schützen können. Hier wird noch zu prüfen sein, ob die Regelung im Zivilrecht ausreicht oder eventuell noch eine strafrechtliche Ergänzung vorgenommen werden muss.

Es wird für die Zukunft sicherlich noch viel zu tun bleiben. Aber wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um insbesondere Frauen in Zukunft besser gegen Gewalt und Misshandlung zu schützen. Wir sind damit auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächste Rednerin hat die Kollegin Ilse Falk von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Ilse Falk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich suchen circa 50000 Frauen mit ihren Kindern Schutz in einem der bundesweit 453 Frauenhäuser bzw. in Frauenschutzwohnungen. Die gesellschaftlichen Kosten der Gewalt in engen sozialen Beziehungen werden auf 29 Milliarden DM geschätzt. Diese Zahlen sind übrigens aus dem SOLWODI-Rundbrief aus dem April letzten Jahres.

Es ist daher keineswegs Ausdruck einer einäugigen Perspektive, wenn wir uns heute erneut mit der Gewalt gegen Frauen und Kinder beschäftigen, ohne zu verkennen, dass es ganz sicher auch Fälle gibt, in denen umgekehrt Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Jeder von uns kennt die schrecklichen Schilderungen von Frauen, die oft nach jahrelangem Martyrium endlich den Mut gefunden haben, sich aus gewalttätigen Beziehungen zu befreien, und Schutz im Frauenhaus gesucht haben. Sie mussten aus der familiären Beziehung fliehen, die eigentlich für sie und ihre Kinder ein Hort der Geborgenheit sein sollte, und haben sich in die Obhut von Dritten geflüchtet, von denen sie Hilfe erhofften und auch bekamen.

Das Gewaltschutzgesetz, dem auch unsere Fraktion ihre Zustimmung gibt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit dem Platzverweis setzt der Staat ein Zeichen und unterstreicht: Gewalttätigkeit ist keine innerfamiliäre Angelegenheit und auch kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Als Familienpolitikerin freut es mich, dass es in den Beratungen noch gelungen ist, in den vorliegenden Entwurf des Gesetzes explizit auch die Berücksichtigung des Kindeswohls aufzunehmen, das heißt, nach § 2 Abs. 6 des Gewaltschutzgesetzes kann die bedrohte Person die Überlassung der Wohnung auch verlangen, wenn das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist. Kinder leiden sehr unter dem Miterleben der Gewalt gegen die Mutter. Da häufig in der Praxis der Gerichte und auch in der der Jugendämter so lange kein Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen die Mutter und einer möglichen Gefährdung des Kindes gesehen wird, wie die Kinder nicht selbst geschlagen werden, wird mit dieser klarstellenden Regelung anerkannt, dass das Kindeswohl bereits durch das Leben in gewaltgeprägten Lebensumständen beeinträchtigt wird.

So wichtig die Möglichkeit ist, gegen den Täter einen Platzverweis auszusprechen: Sie ersetzt das Schutzangebot der Frauenhäuser nicht. Diese sind mit ihren Beratungs- und Begleitangeboten auch künftig unverzichtbar. Dies entspricht nicht nur den Erfahrungen in Österreich, sondern zum Beispiel auch den Modellversuchen in einzelnen Bundesländern, wie sie zum Beispiel in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Uns allen ist bewusst, dass dieses Gesetz allein Gewalt gegen Frauen nicht verhindern kann und Frauen und Kinder weiterhin die Hauptleidtragenden in gewaltgeprägten Beziehungen bleiben. Aber es wird helfen, den gewalttätigen Familienvätern sehr deutlich zu machen, dass sie durch ihr eigenes Versagen auch selbst - schmerzlich spürbar - zu Leidtragenden werden. So ist zu hoffen, dass diese Maßnahmen zusätzlich eine präventive Wirkung entfalten werden.

Zur wirksamen Bekämpfung der Gewalt gehört ein Gesamtkonzept, das bereits von der alten Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP auf den Weg gebracht wurde und das die rot-grüne

Bundesregierung aufgegriffen hat und in ihrem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zusammengefasst und weiterentwickelt hat. Dieses Gesamtkonzept findet ausdrücklich unsere Billigung und Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir werden wie in der Vergangenheit so auch künftig darauf achten, dass die im Aktionsplan angekündigten Maßnahmen auch umgesetzt werden. Zu diesem Zweck hat meine Fraktion ihren Antrag eingebracht, der heute mit zur Entscheidung ansteht. Wir möchten so von der Bundesregierung erfahren, welche Pläne umgesetzt, welche angestoßen wurden und welche noch verwirklicht werden müssen. Wir wissen, dass vieles bereits auf den Weg gebracht wurde, möchten aber auch über die weiteren Ergebnisse informiert werden.

Schwerpunkt im Gesamtkonzept ist für uns die Gewaltprävention. Dabei geht es in erster Linie nicht um Gesetze, sondern um die Verankerung von Werten und Handlungsoptionen, die für das Zusammenleben in der Gesellschaft wichtig sind. Hier fehlt es Eltern häufig an Kompetenz und Konfliktlösungsstrategien. Die Stärkung der Elternkompetenz ist einer der drei Punkte des Familienkonzepts der CDU/CSU. Welche Bedeutung diesem Vorhaben zukommt, zeigt sich immer stärker. Erzieher und Lehrer beklagen das mangelnde Unrechtsbewusstsein bei Anwendung von Gewalt. Kinder akzeptieren oft keine Grenzsetzung hinsichtlich ihres eigenen Handelns und können mit Verboten und Misserfolgen nicht umgehen. Eltern fühlen sich überfordert, ihren Kindern Grenzen zu setzen, weil sie selbst ohne Grenzsetzung aufgewachsen sind. Hier müssen wir in Zukunft verstärkt und vor allem frühzeitig Maßnahmen ergreifen.

Wir lassen uns aber nicht entmutigen. Wir werden weiter kämpfen und mit kommunalen und regionalen runden Tischen gegen Gewalt und anderen Initiativen die Probleme aufdecken und bewusst machen. Mit der heutigen Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes bringen wir einen weiteren wichtigen Mosaikstein des Gesamtkonzepts auf den Weg. So viel aus meiner Sicht zu diesem Thema.

Ich möchte noch ergänzen, dass der Kollege Pofalla aus der Sicht des Rechtspolitikers Stellung genommen hat. Er musste seine Rede zu Protokoll geben, weil er aufgrund der gewaltigen Verschiebung der Tagesordnung in große Terminkonflikte gekommen ist. Wir haben uns also auch aus rechtspolitischer Sicht dazu geäußert. Das ist nicht vergessen worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk vom Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache. Gewalt gegen Frauen ist ein Problem der inneren Sicherheit. Das wurde allerdings nicht immer so gesehen. Viel zu lange waren Justiz und Polizei auf einem Auge blind und haben entsprechende Fälle als Privatangelegenheit oder Familienstreit angesehen. Wenn sie eingegriffen haben, waren sie nicht selten parteilich, meist zugunsten der Männer.

Dass dies heute in den meisten Fällen nicht mehr so ist, haben wir unter anderem den Interventionsprojekten wie zum Beispiel der Berliner Initiative "Gewalt gegen Frauen", aber auch den Frauenhäusern und Beratungsstellen zu verdanken, die das Thema nicht nur aus der Tabuzone geholt haben, sondern auch sehr konkrete Vorschläge zur Prävention und Hilfsangebote gemacht haben.

So war es naheliegend, dass die rot-grüne Bundesregierung kurz nach Beginn ihrer Amtszeit einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen beschlossen hat, der den unterschiedlichen Formen von Gewalt Rechnung trägt. Der gesetzgeberische Schwerpunkt liegt dabei in dem verbesserten Schutz von Frauen im familiären Nahbereich. Ein solcher Schutz tut Not, denn nach Untersuchungen des Frauenministeriums wird geschätzt, dass es in jeder dritten Partnerschaft zu Gewalt kommt. Obwohl sich die Angst der meisten Frauen oftmals ausschließlich auf den öffentlichen Raum bezieht, sieht die statistische Realität anders aus: Die meisten Gewalttaten finden zu Hause in den Wohnungen statt, und zwar durch den Ehemann oder den Partner. Das heißt: Die eigenen vier Wände sind für die Frau der gefährlichste Ort.

Gewalttaten in der Familie werden häufig aus Furcht oder Scham, aber auch aufgrund der bisherigen unklaren rechtlichen Lage polizeilich oder gerichtlich nicht bekannt. Die Folge ist: Viele Täter bleiben ohne Strafe. Ich sage hier bewußt "Täter", obwohl mich in den letzten Monaten viele Briefe von Männern erreicht haben, die mir mitteilten, dass mehr Frauen ihren Männern körperliche Gewalt antun als umgekehrt. In der Anhörung zu dem Gesetzentwurf hatten wir das Vergnügen, dazu das wissenschaftliche Pendant zu hören.

Die Männer entwickeln in diesem Zusammenhang plötzlich ein ganz sensibles Sprachempfinden. Sie sagen, das Gesetz sei ein reines Frauenschutzgesetz und diskriminiere Männer, da ja immer nur von Tätern, nicht aber von Täterinnen die Rede sei. Sicherlich gibt es auch Frauen, die ihren Partnern Gewalt antun. Ich finde das genauso verwerflich wie umgekehrt. Vielleicht sollten wir deshalb im Gesetz festhalten, dass Täter im Sinne des Gesetzes auch Täterinnen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Fakt bleibt jedoch: Bei den Erwachsenen sind fast ausschließlich Frauen die Opfer und Männer die Täter sexueller Gewaltdelikte; soweit das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 1998.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden, zeigt einen Perspektivwechsel: Nicht mehr die Frau und ihre Kinder müssen ihre Wohnung und die gewohnte Umgebung verlassen, sondern der Gewalttäter. Er erhält die rote Karte. Die Polizei sollte sich aber auch künftig in Fällen häuslicher Gewalt direkt mit den Beratungsstellen in Verbindung setzen, damit die gefährdete Frau unmittelbar Unterstützung und Beratung erhalten kann. Durch ein effektives polizeiliches Vorgehen in Zusammenarbeit mit den psychosozialen Beratungsstellen kann eine gelungene Interventionskette entstehen.

Das sollte in jedem Fall Inhalt der Ländergesetze sein. In der Vergangenheit waren die Aktivitäten der Polizei bei häuslicher Gewalt auf Streitschlichtung und Deeskalation ausgerichtet. Der Fortbestand der Gewaltbeziehung zwischen Täter und Opfer wurde nicht in Frage gestellt. Bereits mehrere Länder haben ihre Polizeigesetze dem neuen Gewaltschutzgesetz angepasst. Ich nenne als Beispiele die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg. In Nordrhein-Westfalen geht ein entsprechender Gesetzentwurf in die zweite und dritte Lesung. Wie ich höre, will auch Bayern ab dem nächsten Jahr neue Polizeirichtlinien für ein verändertes polizeiliches Verhalten einführen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Ja, auch Bayern. Applaus.

Insofern wird den berechtigten Anliegen des PDS-Antrages Rechnung getragen.

Wir haben uns im Laufe der Verhandlungen dafür stark gemacht, dass auch Kinder, wenn sie Opfer häuslicher Gewalt werden, durch das neue Gesetz geschützt werden. Unserer Meinung nach ist eine ausdrückliche "go-order" auch in diesem Fall vorzusehen. Darum werden wir bei

der Neuregelung des Kinderrechteverbesserungsgesetzes entsprechende Regelungen aufnehmen. Das wird sehr bald geschehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Ausschuss haben wir dieses Gesetz einstimmig verabschiedet. Das ist nicht nur der guten Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen, sondern auch der Justizministerin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses zu verdanken.

Ich finde, es ist ein gutes Zeichen, dass die Opfer nun das Recht auf ihrer Seite haben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat nun die Kollegin Ina Lenke von der FDP-Fraktion.

Ina Lenke (FDP):

Wir beraten heute über das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung. Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es gibt Schätzungen, nach denen jede dritte Frau von häuslicher Gewalt betroffen ist und jede siebente in ihrem Leben sexuelle Gewalt erfährt. Gerade die eigenen vier Wände - das ist hier schon gesagt worden - können also für Frauen zu einem sehr gefährlichen Ort werden.

Die Vorläufer des Gesetzentwurfs stammen aus Österreich. Dort hat das Parlament bereits 1996 ein ähnliches Gesetz verabschiedet, das Regelungen gegen Gewalt gegen nahe Angehörige und zum Verlassen der gemeinsamen Wohnung durch den gewalttätigen Partner enthält.

Wir, die FDP-Bundestagsfraktion, begrüßen das Gesetz und werden ihm zustimmen.

Wenn in Deutschland jährlich mehr als 40000 Frauen in 450 Frauenhäusern Zuflucht suchen, dann ist die Dunkelziffer im Bereich häuslicher Gewalt wirklich sehr hoch; denn erst dann, wenn der Leidensdruck für die Frauen nicht mehr auszuhalten ist, flüchten sie ins Frauenhaus.

Als ich mich in den 90er-Jahren in meinem Landkreis für die Einrichtung eines Frauenhauses eingesetzt habe, waren die Widerstände noch groß. Durch die Einrichtung von Frauenhäusern in allen Teilen des Bundesgebiets wurde häusliche Gewalt aus der Tabuzone herausgenommen.

Wenn das Gewaltschutzgesetz, das wir heute verabschieden wollen, in Kraft tritt, wird es zum Aufenthalt in den Frauenhäusern noch eine Alternative geben. Das Gewaltschutzgesetz gibt den Opfern von häuslicher Gewalt nämlich das Recht, im persönlichen Umfeld zu verbleiben. Das hilft ganz besonders den Kindern. Nach Erlebnissen, die sicherlich traumatisch sind, können die Kinder nun in ihrem häuslichen Umfeld verbleiben und damit in der Nähe zur Schule wohnen oder den nahe gelegenen Kindergarten besuchen.

Das Gesetz stärkt Kinder, die Gewalt miterleben müssen. Sie erfahren, dass Gewalt nicht siegt, sondern dass die vermeintlich Schwache Rechte hat und diese Rechte dann auch erhält.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erleben dann, dass unser Staat sichtlich Schutz gewährt.

Meine Damen und Herren, über das Gewaltschutzgesetz hinaus werden wir auf nationaler und internationaler Ebene Gewalt gegen Menschen, insbesondere gegen Frauen und Kinder, weiterhin ächten und aktiv an Problemlösungen

arbeiten müssen: durch Prävention, durch Kooperation zwischen Institutionen sowie durch Vernetzung von Hilfsangeboten und durch andere wirksame Maßnahmen. Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist das Versprechen der Bundesregierung, hier mehr zu tun. Hier hat die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich weiter gearbeitet.

Aber auch die FDP-Bundestagsfraktion hat sich, wie die Kolleginnen von SPD und Grünen wissen, bei § 19 Ausländergesetz für Frauen mit Kindern für den in manchen Fällen so notwendigen Sozialhilfebezug eingesetzt. Aber Sie sind sicherlich einig mit mir, dass es da noch viel zu tun gibt. Hier sind ganz besonders die Maßnahmen gegen Frauenhandel oder gegen Zwangsprostitution zu nennen, welche meiner Meinung nach nur im Rahmen der Europäischen Union erfolgreich sein werden. Für mich sage ich Ihnen hier aber auch, dass ich Möglichkeiten für eine echte, nachhaltige Lösung dieses schwierigen Problems in absehbarer Zeit kaum sehe, dass wir also auch hier wahrscheinlich nur step by step etwas machen können. Der eingeschlagene Weg zeigt das ja auch.

Meine Damen und Herren, Frauenrechte sind Menschenrechte. Alle Maßnahmen, die dies zum Ziel haben, wird die FDP-Bundestagsfraktion unterstützen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Petra Bläss von der PDS-Fraktion.

Petra Bläss (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes wird in der Tat ein Tabu gebrochen. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass damit ein jahrzehntelanger Kampf für den Schutz von Frauen vor Gewalt ein Stück weit belohnt wird.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Gesetz ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass gesellschaftlich endlich anerkannt wird, dass Gewalt im häuslichen Bereich - einige Kolleginnen haben es in dieser Debatte schon gesagt - nichts ist, was niemanden angeht. Dieses Gesetz ist ein Instrument, das Frauen in den eigenen vier Wänden besser vor der Gewalt ihrer Partner schützt; denn die Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung kann für den Täter in der Tat spürbare Folgen haben. Wir alle verbinden mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Hoffnung, dass mehr Frauen als bisher ermuntert werden, sich gegen Gewalttäter zur Wehr zu setzen.

Über die Bedeutung dieses Gesetzes herrscht Konsens im Hohen Hause. Ich halte es für ein sehr gutes Signal, dass das Gesetz tatsächlich parteiübergreifend verabschiedet werden wird. Ich möchte auch hervorheben, dass die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium und mit dem Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - auch für andere Gesetzgebungsverfahren - wirklich beispielgebend war.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es viele juristische Einzelregelungen gibt, die nicht so einfach sind. Es kann durchaus sein, dass sich in der Praxis Änderungsnotwendigkeiten ergeben und noch Klarstellungen vorzunehmen sind. Ich möchte dies anhand von sechs Punkten erläutern.

Erstens. Es gibt Zweifel, ob die vorsätzliche Verletzung als Tatbestand ausreicht. Gerichtliche Maßnahmen müssten schon bei einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter greifen.

Zweitens. Neben der physischen Gewalt muss meines Erachtens auch psychische Gewalt als Wegweisungsgrund ins Gesetz aufgenommen werden. Wir haben hier schon über den erweiterten Gesundheitsbegriff diskutiert.

Drittens. Die Dreimonatsfrist für Opfer, in der sie die Überlassung der Wohnung schriftlich verlangen können, kann unter Umständen zu kurz sein, insbesondere bei jahrelangen Gewaltbeziehungen. Man sollte über eine Verlängerung auf sechs Monate nachdenken.

Viertens. Es ist schon hervorgehoben worden, dass die Berücksichtigung des Kindeswohls in viele Paragraphen Einzug gehalten hat. Das wäre auch im Hinblick auf die Verlängerung der Frist für die Wohnungsüberlassung wichtig. Nötig ist eine entsprechende Anpassung im Kindschaftsrecht.

Fünftens. Die Last, eine neue Wohnung zu suchen, sollte in der Regel beim Täter liegen - das ist eigentlich Konsens gewesen -; das betrifft auch die Übernahme der Kosten bei der Wohnungssuche und beim Umzug.

Sechstens. Verstöße gegen das Rückkehrverbot bzw. Belästigungen durch Nachstellungen sollten ebenfalls unter Strafe gestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

Mit dem Gewaltschutzgesetz sind die notwendigen zivilrechtlichen Re gelungen auf Bundesebene getroffen worden. Jetzt sind die Länder gefordert, und zwar auf zwei Ebenen: zum einen hinsichtlich der Änderung der Polizei- und Sicherungsgesetze - hierbei ist es wichtig, auf die österreichischen Erfahrungen zurückzugreifen -, zum anderen hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Frauenhäuser. Frau Kollegin Falk hat auf den hohen Auslastungsgrad dieser Einrichtungen schon aufmerksam gemacht. Es geht nicht um die Alternative "Wegweisung oder Frauenhaus"; es muss vielmehr beides geben. Es stimmt mich durchaus optimistisch, dass wir diesen Gesetzentwurf an demselben Tag verabschieden, an dem wir das Fakultativprotokoll zum CEDAW-Abkommen endlich ratifizieren. Das ist ein hoffnungsvolles Signal für uns alle.

Danke.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, Drucksachen 14/5429 und 14/7279.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

(Beifall im ganzen Hause)

(...)

Zu Protokoll gegebene Reden

(...)

Ronald Pofalla (CDU/CSU):

Gewalt darf in unserer Gesellschaft keine Chance haben. Auch die Familie oder die Partnerschaft sind kein rechtsfreier Raum. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird insoweit Klarheit geschaffen. Es werden Regelungslücken geschlossen sowie Instrumentarien zur Eindämmung der Folgen von Gewalt eingeführt. Diesem Gesetzentwurf kommt daher Signalwirkung zu. Er sorgt dafür, dass zum einen derjenige, der prügelt und Gewalt gegen den Partner oder auch die Kinder anwendet, sich über die Folgen im Klaren sein muss. Er sorgt weiterhin dafür, dass den Opfern häuslicher Gewalt Möglichkeiten gegeben werden, sich vor weiteren Gewalttaten und Erniedrigungen zu schützen.

Das Optimum wäre natürlich, Gewalt von vornherein zu verhindern, doch das ist nicht möglich. Aber andauernde Gewalt und ständige Misshandlungen können nun bekämpft werden. Der Eingriff in die Privatsphäre der Familie bzw. Partnerschaft bleibt zugleich erträglich und ist auch gerechtfertigt. Prügeln ist eben nicht Privatsache.

Der Gesetzentwurf verdient deshalb grundsätzlich unsere Zustimmung, nicht zuletzt auch deswegen, weil entscheidende Änderungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommen worden sind.

So ist insbesondere zu begrüßen, dass nunmehr das Kindeswohl als Tatbestandsmerkmal in § 2 Abs. 6 des Gesetzentwurfes ausdrücklich berücksichtigt wird. Erst jetzt schützt das Gesetz umfassend und lässt keinen Raum mehr für Interpretations- und Auslegungsversuche. Gerade Kinder müssen vor der Saat der Gewalt geschützt werden, die leider manchmal bereits in der Familie gelegt wird. Durch die Änderungen und die Aufnahme des Kindeswohls ist endgültig und eindeutig geklärt: Auch Kinder müssen vor häuslicher Gewalt geschützt werden.

Obwohl die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Gesetzentwurf im Großen und Ganzen zustimmt, lehnen wir gleichwohl die Art. 10 und 11 des Entwurfes, in denen die Situation gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften berücksichtigt wird, ab. Es soll hier keine präjudizierende Wirkung für das noch im Streit befindliche Lebenspartnerschaftsgesetz von der Entscheidung über den vorliegenden Gesetzentwurf ausgehen.

Ein wichtiger Grund für die Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist jedoch auch die Art und Weise des Gesetzgebungsvorgangs selbst. Ganz im Gegensatz zu den Gesetzgebungsverfahren beispielsweise bei der unseligen ZPO-Reform oder gar dem so genannten Schuldrechtsmodernisierungsgesetz, bei dem die Gesetzentwürfe mehr oder minder am Bundestag und seinen Gremien in hohem Tempo vorbeigezogen wurden, fand im vorliegenden Fall eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Bundestagsfraktionen statt.

Tatsache ist, dass hier mit der Regierung - namentlich mit dem Parlamentarischen Staatssekretär, dem Herrn Kollegen Professor Pick - und mit den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen ein reibungsloses und sachliches Zusammenarbeiten möglich war. Frei von ideologischen Scheuklappen und persönlichen Eitelkeiten konnten hier sinnvolle Lösungen gefunden werden. Eine Situation, die man leider in letzter Zeit aufgrund des Reformierungseifers der Ministerin und den daraus resultierenden Hoppla-Hopp-Gesetzen nicht sehr häufig im Rechtsausschuss vorfinden konnte. Gerade deswegen möchte ich mich bei dem Kollegen Herrn Staatssekretär Professor Pick bedanken, der meines Erachtens sehr viel Ruhe in die Diskussion gebracht hat, für die Art und Weise der Berichterstattergespräche.

Auch den Kolleginnen und Kollegen Berichterstatterinnen und Berichterstattern gilt mein Dank für ein erfolg reiches Verfahren. Hier insbesondere der Kollegin Frau von Renesse, der es gelungen ist, ein gutes Arbeits- und Diskussionsklima unter den Berichterstattern zu schaffen. Ihre Besonnenheit und Sachkunde waren hier sehr von Nutzen. Von Anfang an konnten Opposition und Koalition miteinander diskutieren. Der Erfolg liegt nun auf der Hand: ein durchdachtes, von allen Fraktionen getragenes Gesetz.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in Zukunft mehr Gesetze in dieser Form verabschieden könnten. Damit wäre allen geholfen, vor allem aber den Bürgerinnen und Bürgern. Denn auf vernünftige und durchdachte Gesetze haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch. Wenn aber Gesetze nur aufgrund parlamentarischer Mehrheiten und nicht durch politischen Diskurs in die Welt gesetzt werden, können sie nicht die Qualität von Gesetzen haben, die durch Konsensfindung und aufgrund fachlicher Diskussionen in den Ausschüssen entstanden sind. Dieses bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition und insbesondere auch die Frau Ministerin in Zukunft zu bedenken.

Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz:

Ich finde es bedauerlich, dass wir angesichts der Bedeutung dieses wichtigen Gesetzes nur so wenig Zeit haben, um uns mit der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt insgesamt zu befassen. Gerade in einer Zeit, in der sich viele Menschen angesichts äußerer Bedrohungen in die eigenen vier Wände zurückziehen, ist es doch besonders tragisch, wenn einige auch dort den erhofften Frieden und die ersehnte Gewaltlosigkeit nicht finden können.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass viele Frauen den heutigen Tag, an dem der Deutsche Bundestag endlich nach vielen Jahren der vergeblichen Forderungen dieses Gewaltschutzgesetz beschließt, als guten Tag rot in ihrem Kalender anstreichen. Ich freue mich auch, dass viele Frauen aus Frauenhäusern und aus dem Berliner Interventionsprojekt trotz der späten Abendstunde hierher in den Bundestag gekommen sind, um diesen Beschluss selbst mitzuerleben.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn meines Beitrages klarstellen: Bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geht es nicht darum, irgendeinen Geschlechterkampf mit pauschalen Schuldzuweisungen an das eine oder andere Geschlecht auszufechten. Das Gewaltschutzgesetz ist kein "Antimännergesetz", obwohl - das ist eine schreckliche Zahl - rund 85 Prozent der Geschlagenen Frauen sind. Vielmehr geht es darum, dass Gewalt als Mittel zur Lösung von privaten Konflikten nicht akzeptabel ist, egal ob die Gewalt von Männern gegen Frauen oder von Frauen gegen Männer - auch das soll in circa acht Prozent der Fälle so sein - verübt wird. Unser Rechtsstaat kann sie nicht tolerieren; Polizei, Gerichte, Gesetzgeber dürfen nicht wegsehen.

Wenn die von uns allen gewünschte Gesellschaft mit weniger Gewalt Wirklichkeit werden soll, ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, unsere Anstrengungen auch und gerade auf die Verhinderung häuslicher Gewalt zu richten. Wir müssen dies schon deshalb tun, weil Gewalterfahrung bei Kindern eben auch dazu führt, dass dies später als falsche Konfliktlösungsmuster weitergegeben werden, sprich: Gewalt gebiert Gewalt. So verewigt sich der Gewaltkreislauf.

Da mein Zeitbudget so begrenzt ist, möchte ich nur drei mir besonders wichtig erscheinende Punkte hervorheben:

Erstens. Das Gewaltschutzgesetz ist ein Meilenstein bei der Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich.

Zweitens. Das Gewaltschutzgesetz muss in der Praxis mit Leben erfüllt werden.

Drittens. Wir dürfen in unseren Bemühungen, in den Köpfen der Menschen die Einstellung zu häuslicher Gewalt zu verändern, nicht nachlassen; denn dies ist ein langer und mühevoller Weg.

Zum ersten Punkt: Das Gewaltschutzgesetz ist ein Meilenstein. Häusliche Gewalt hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es wohl leider auch in Zukunft - trotz aller Bemühungen - immer geben. Sicherlich sind die Zeiten längst vorbei, als die Juristen - unter ausdrücklicher Billigung durch kirchliche Autoritäten - den Ehemännern ein Recht zur Züchtigung ihrer Ehefrauen zugestanden haben. Den betroffenen Frauen mag es wenig genutzt haben, dass die Züchtigung erst am Ende eines Stufenplans - freundliche Ermahnung; wenn dies nicht nutzte, heftiges Schelten; dann körperliche Züchtigung - stand und nur "mäßig" ausgeübt werden sollte, denn die Demütigung, die Ohnmacht und die Verletzungen blieben. In der Regel waren die Frauen der Gewalt hilflos ausgesetzt. Die Obrigkeit schritt nur bei exzessivem Gebrauch des Züchtigungsrechts ein. Dann war sie aber auch erfinderisch bei den Strafen, wie ein Wirtshausverbot für schlagende Männer belegt.

Da wir schon bei der Rechtsgeschichte sind: Hier findet sich auch etwas über Männer, die Opfer ihrer Ehefrauen geworden sind. Hatten Männer sich von ihren Ehefrauen schlagen lassen, so wurden sie dafür von der Obrigkeit bestraft; denn dies wurde als ein Verstoß gegen die göttliche Ordnung angesehen. Entweder wurde als Ehrenstrafe wie in der Stadt Zwickau das Dach des Wohnhauses abgedeckt, da der Ehemann dessen Schutz nicht mehr würdig war. Eine besonders schimpfliche Strafe war der so genannte Eselsritt: Der Esel galt schon damals als Inbegriff der Dummheit, der Lasterhaftigkeit, Trägheit und Störrigkeit. Der arme Sünder musste einen Ritt auf dem Esel durch die Stadt machen, wobei er dem Gespött der Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt war. Eine besonders demütigende Variante beim Eselsritt war, dass die Person rücklings auf dem Tier sitzen und sich mit den Händen an dessen Schwanz festklammern musste.

Zurück in die Gegenwart: Das Züchtigungsrecht des Ehemannes ist schon lange nicht mehr anerkannt, und trotzdem ist doch lange Zeit entschieden zu wenig zur Verhinderung dieser Gewalt unternommen worden. Es ist nämlich erst 25 Jahre - ich wiederhole: 25 Jahre - her, dass hier in Berlin das erste Frauenhaus in Deutschland eingerichtet worden ist und das Tabuthema "häusliche Gewalt" ans Tageslicht geholt wurde. Heute gibt es sechs dieser Zufluchtsstätten in Berlin und die vorhandenen Plätze reichen gerade einmal aus. Die Zahl der wegen häuslicher Gewalt um Rat suchenden Frauen hat daneben stetig zugenommen. Aber so wichtig Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind und auch in Zukunft bleiben werden: Wir müssen das Übel an der Wurzel packen. Wir müssen die häusliche Gewalt an der Wurzel bekämpfen und den Tätern durch geeignete Sanktionen klar machen, dass körperliche Gewalt zur Lösung von privaten Konflikten nicht geduldet wird.

"Der Schläger geht, die Geschlagene/der Geschlagene, das Opfer bleibt." Diesen Grundsatz werden wir mit dem Gewaltschutzgesetz verankern. Wir muten es den Opfern nicht mehr länger zu, selber für ihren Schutz zu sorgen und dabei auch den Verlust der vertrauten Wohnung und Umgebung in Kauf nehmen zu müssen. Aber den Tätern muten wir nicht nur den - zumeist vorläufigen - Verlust zu. Der gerichtlich verordnete Wohnungsverlust hilft ihnen dabei, sich der eigenen Probleme bewusst zu werden. Viele leugnen ja die Anwendung der Gewalt überhaupt oder, wenn sie sie zugeben, verniedlichen sie sie. Das wissen wir nicht erst seit der "unbewussten ausholenden Handbewegung", die vor einigen Wochen für Schlagzeilen in den Medien sorgte.

Ganz besonders müssen wir an die Kinder denken, die Gewalt unter ihren Eltern oder bei

einem Elternteil mit dessen Partner miterleben und deshalb miterleiden. Ich kann daher nur unterstützen und begrüßen, dass der Aspekt des Kindeswohls als Ergebnis der parlamentarischen Beratungen noch stärker im Gewaltschutzgesetz berücksichtigt wird. Wir wollen im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf des Kinderrechte-Verbesserungsgesetzes noch nach weiteren Möglichkeiten suchen, um den Schutz der Kinder bei häuslicher Gewalt zu verbessern.

Wenn wir heute - übrigens im Gegensatz zum Gesetz, in dem wir die Gewalt als Mittel der Erziehung geächtet haben, glücklicherweise über die Grenzen der Fraktionen hinweg - gemeinsam das von der Bundesregierung erarbeitete Gewaltschutzgesetz verabschieden werden, so ist dies wirklich ein Meilenstein. Damit haben wir wirklich ein Denkmal gesetzt.

Zum zweiten Punkt: Das Gewaltschutzgesetz muss in der Praxis mit Leben erfüllt werden. Wir alle wissen: Das beste Gesetz nutzt nichts, wenn es in der Praxis nicht richtig angewendet wird. Deshalb appelliere ich an die Länder, uns bei unserem Bemühen zu unterstützen. Ganz besonders ist es zu begrüßen, wenn in einigen Bundesländern eigene Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgelegt werden. Wir wissen: Ein schnelles Eingreifen und damit ein Eingreifen der Polizei ist bei häuslichen Gewalttaten zum Schutz der Opfer unabdingbar. Es gibt Modellversuche in einigen Ländern, deren Wirkungen heute schon abgeschätzt werden können: Der Erfolg ist klar. Deshalb sind einige Bundesländer auch schon dabei, ihre Polizeigesetze zu ändern und die Wohnungsverweisung durch die Polizei ausdrücklich zu regeln. Ich freue mich, dass wir in den Länderpolizeigesetzen dem österreichischen Wegweisungsrecht entsprechende Regelungen bekommen. Ich erinnere nur an das bremische Gesetz, dort steht die entsprechende Regelung schon im Gesetzblatt vom 26. Oktober 2001.

An die Bundesländer, die ihre Polizeigesetze - aus welchen Gründen auch immer - nicht ergänzen wollen, appelliere ich, von den bestehenden polizeirechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und verstärkt Wohnungsverweisungen bei häuslicher Gewalt auszusprechen. Ein gutes Funktionieren der gesetzlichen Regelungen in der Praxis erfordert aber auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bei der Polizei, bei der Justiz, bei den Beratungsstellen und Frauenhäusern, und ich kann hier auch nur an die Länder appellieren, hier die nötigen Maßnahmen zu treffen.

Damit komme ich auch zu meiner dritten und abschließenden Bemerkung: Wir dürfen in unseren Bemühungen, in den Köpfen der Menschen die Einstellung zu häuslicher Gewalt zu verändern, nicht nachlassen. Wir müssen hier zu einem Umdenken gelangen. Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit; es ist keine bloße Familienstreitigkeit, wie sie auch oft verharmlosend genannt wird. Es geht hier um wichtige Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit oder Freiheit; Menschenrechte, für deren Schutz sich die Rechtsordnung doch sonst so stark macht und einsetzt. Der Schutz kann nicht an der Haustür enden. Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung haben wir das Recht eines jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Mit vielen Maßnahmen versuchen wir zu einer Veränderung im Bewusstsein der Eltern - auch der künftigen - beizutragen. Auch bei der häuslichen Gewalt unter Erwachsenen müssen wir das Bewusstsein dafür schaffen, dass Gewalt nicht Recht ist.

Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung in Strafsachen aus dem Jahr 1885 zum Züchtigungsrecht des Ehemannes ausgeführt: "Ein Erziehungsrecht oder eine Erziehungspflicht des Mannes gegenüber der Ehefrau ergibt sich aus diesen Bestimmungen" - gemeint ist das Preußische Allgemeine Landrecht - "in keiner Weise und ein solches Erziehungsrecht ist die Grundlage des Züchtigungsrechts. Beim Mangel dieses Rechtes und einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung fehlt es für die Annahme eines Züchtigungsrechtes des Ehemannes gegen die Ehefrau im preußischen Rechte an jeder

Grundlage."

In seiner Entscheidung beruft sich das Reichsgericht zur Bestätigung seiner Auffassung auf ein Reskript aus dem Jahre 1812 - aus dem Jahre 1812 - sowie auf die ständige Rechtsprechung des Obertribunals zu Berlin. Am Ende der Entscheidung heißt es dann, dass das Strafgesetzbuch - ich zitiere - "unzweideutig zu erkennen gebe, dass es weder den Tatbestand der Körperverletzung noch deren Verfolgbarkeit als mit dem Wesen der Ehe unverträglich ansieht."

Wenn also schon seit fast 200 Jahren für einen großen Teil unseres Landes anerkannt ist, dass sich ein Ehemann bei Misshandlung seiner Ehefrau wegen Körperverletzung strafbar macht, warum sind dann so lange Zeit so viele Straftaten von den staatlichen Organen und der Gesellschaft geduldet worden? Ich meine, dieses Beispiel zeigt, dass das Problem in den Köpfen der Menschen sitzt, wie hartnäckig sich alte Vorstellungen in den Köpfen halten können. Da müssen wir nun ansetzen. Dass Recht und Gewalt sich nicht vereinbaren lassen, belegt schon ein altes deutsches Rechtssprichwort: "Wo Gewalt Recht ist, hat das Recht keine Gewalt".

Heute können wir gemeinsam der Gewalt das Recht entgegensetzen und damit einen wichtigen Beitrag für unseren Rechtsstaat leisten!

Fundstelle: <http://www.Zukunft-der-Familie.de>

Ich freue mich über Meinungen, Kommentare und Hinweise: Joachim.Mueller-1@t-online.de



[Zur
Übersicht
t](#)

11145

[EUROCOUNTER](#) var site="sm2Zukunft"

